

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 08.04.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg (ab TOP Ö3)
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Winkler, Tobias
Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende

Wolfgang Dehm (Main-Post)
Armin Weyer

Abwesende Personen:

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

- entschuldigt -

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 11.03.2024
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes; Bauort: Fl. Nr. 950/36, Am Weber 12, Gem. Ansbach
- 3 KIGA Roden - Haushaltsplanung Cyriakusverein e.V. - Übernahme Defizit 2023
- 4 Förderprogramm Reaktivierung von leerstehenden Gebäuden
- 5 Vorberatung Haushaltsplan 2024
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)
- 7 Informationen und Anfragen
 - 7.1 Bürgerversammlungen
 - 7.2 Europawahl am 09.06.2024
 - 7.3 Wasserzählertausch in der Gemeinde

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 11.03.2024
--

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.03.2024 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 11.03.2024, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes; Bauort: Fl. Nr. 950/36, Am Weber 12, Gem. Ansbach
--

Beiliegend übersenden wir den o. g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Ansbach (s. Teilaufhebung Bebauungsplan „östlicher Abschluss“). Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn liegt nicht vor.

Wortprotokoll:

Christoph Henlein: Entgegen dem Vortext, liegen die Unterschriften gem. Anhang vor, bis auf die der Gemeinde Roden.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes, Bauort: Fl. Nr. 950/36, Am Weber 12, Gem. Ansbach werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 KIGA Roden - Haushaltsplanung Cyriakusverein e.V. - Übernahme Defizit 2023

Das vom Cyriakusverein Roden veranschlagte Defizit für den Betrieb des Kindergartens für das Jahr 2023 wurde mit -18.724,95 € kalkuliert. Das tatsächliche Ergebnis weist einen Betrag von -28.742,35 € aus. Die Mitgliedsbeiträge und Spenden wurden auch zur Reduzierung des Defizits verwendet, so dass das Defizit eine endgültige Summe von -25.492,35 € ausweist.

Die Gründe für das Defizit ergeben sich vorrangig aus den höheren Personalkosten, die durch die Gehaltserhöhungen nach AVR begründet sind. Außerdem entstanden zusätzliche Kosten durch die gesetzliche Inflationsausgleichsprämie. Durch die bereits im Vorjahr aufgeführten notwendigen erhöhten Erzieherstunden, die aufgrund der Betreuung eines Flüchtlingskindes entstanden sind, haben bis einschl. 08/23 zu mehr Personalkosten geführt.

Die Jahresrechnung wurde von der VG geprüft und festgestellt, dass die Vorgaben der Kooperationsvereinbarung eingehalten wurden. Der Vereinsführung wird eine umsichtige und sparsame Betriebsführung bescheinigt. Durch Eigeninitiative des Vereins und Eigenleistung der Kindergarteneltern konnten Kosten für die Erneuerung des Hallendachs an der Spielwiese eingespart werden.

Die VG bestätigt, dass die gestiegenen Personalkosten nicht durch die staatliche Förderung gedeckt werden und alle Kitas im Bereich der VG durch diese Finanzierungslücke mit Defiziten arbeiten müssen.

Für das Jahr 2024 weist der Haushaltsplan des Cyriakusvereins ein leichtes Plus von 2.345,20 € aus.

Der Gemeinderat bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement des Trägers und die außerordentlichen Bemühungen, um den zusätzlichen Herausforderungen gerecht zu werden.

Der Cyriakusverein e.V. Roden, als Träger des Kindergartens in Roden bittet um Übernahme des Defizits für 2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2023 und den Haushaltsplan 2024 zur Kenntnis. Die außerordentlichen Mehrbelastungen im Jahr 2023 sind nachvollziehbar. Er stimmt laut Kooperationsvereinbarung der Übernahme des Defizits von 25.492,35 € für den Betrieb des Kindergartens für das Jahr 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

TOP 4 Förderprogramm Reaktivierung von leerstehenden Gebäuden

Das Förderprogramm für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz der Gemeinde läuft mit dem 30.09.2024 aus.

Damit dem Auslaufen entgegengewirkt wird, rät die Verwaltung den § 1 Abs. 2 Satz 2 der Förderrichtlinie wie folgt zu ändern:

Von „Er beginnt am 01.10.2021.“ in „Er beginnt am 01.10.2024.“.

Somit läuft das Förderprogramm bis einschließlich dem 30.09.27.

Seit Inkrafttreten des Vertrages wurde an der Höhe der Förderung nichts verändert und der Betrag erscheint aktuell als nicht mehr zeitgemäß. Deshalb wird empfohlen die Höhe der Förderung von 50 € pro m² zu erhöhen. Somit würde die Gemeinde mehr Anreize für die Reaktivierung der leerstehenden Gebäude schaffen.

Wortprotokoll:

Vorschlag von 1. Bürgermeister J. Albert: Erhöhung auf 75 EUR/qm; max. 15.000 EUR.

Christoph Henlein: werden die aktuell laufenden Anträge auch berücksichtigt, oder laufen die noch nach alter Vorgabe? Die bestehenden Anträge werden abgerechnet nach Stand und Datum der Antragstellung. Im Gremium besteht Einverständnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des § 1 Abs. 2 Satz 2 der Förderrichtlinie von „Er beginnt am 01.10.2021.“ in „Er beginnt am 01.10.2024.“

Außerdem beschließt der Gemeinderat den §4 hinsichtlich der Förderhöhe auf 75 € je qm Geschossfläche zu ändern. Die maximale Summe beträgt 15.000 € je Anwesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

TOP 5 Vorberatung Haushaltsplan 2024

Zur Vorberatung des diesjährigen Haushaltsplans liegt je ein Entwurf der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts vor.

Bürgermeister J. Albert erläutert die wichtigsten Ausgaben und Einnahmen.

Wortprotokoll:

Baumaßnahme Dorfgemeinschaftshaus (Heizung, PV-Anlage):

Stefan Fröhlich: Macht es wirklich Sinn, die Sanierung der Heizungserneuerung im Dorfgemeinschaftshaus nochmal zu schieben? Denn wenn die Heizung im Winter ständig Probleme macht und es im Kindergarten kalt ist, ist auch nicht sinnvoll. Schließlich ist es ein öffentliches Gebäude.

Tobias Winkler: wenn die Heizungserneuerung noch geschoben wird, muss in den Einnahmen die „Förderung Dorfgemeinschaftshaus“ für das Jahr 2025 rausgenommen werden.

Stefan Weyer: Johannes Albert soll sich erkundigen, wie oft die Heizung ausgefallen ist. bevor Förderungen auslaufen, solle man lieber zuschlagen. Wenn zudem keine neue Kreditaufnahme notwendig wäre, könne man seiner Meinung nach den Heizungstausch und Dämmung durchführen und die angesetzten Kosten für 2024 in der Haushaltsplanung belassen.

Johannes Albert klärt ab, wie oft die Heizung im vergangenen Winter Probleme gemacht hat, und gibt in der nächsten Gemeinderatssitzung Rückmeldung.

ILE Förderung Dorfplatz:

Christoph Henlein: es ist schön, dass die Gemeinde Roden eine Förderung über die ILE bekommt.

Hebesätze Grundsteuer:

Johannes Albert: Der Gemeinderat muss sich überlegen, ob die Hebesätze angepasst werden sollen oder nicht. Eine Kalkulation der Verwaltung liegt vor. Ab 2025 startet dann die Berechnung auf neuer Basis.

Tobias Winkler: ist der Meinung, erst ab 2025 eine Erhöhung anzusetzen, wenn die Berechnung nach neuer Grundlage erfolgt. Für 2025 muss die Gemeinde die Hebesätze eh anpassen. Der Gemeinderat solle sich daher lieber bereits im Herbst Gedanken über die neue Berechnung machen, und nicht erst bei der Haushaltsvorplanung.

Umbau Feuerwehrhaus:

Tobias Winkler: Die Ausgaben für den Umbau des Bauhofs zum Feuerwehrhaus stehen mit 900.000 im Haushalt. Nach Stand der letzten Sitzung reicht die Summe nicht aus. J. Albert: es wird versucht, die Summe durch Eigenleistung zu reduzieren, daher wurde eine niedrigere Summe angesetzt.

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Roden wurde am 02.05.2006 erlassen.

Aufgrund von Rechtsänderungen ist eine neue Erschließungsbeitragssatzung für die rechtssichere Erhebung von Erschließungsbeiträgen erforderlich.

Die Verwaltung hat daher auf der Grundlage eines Satzungsmusters des Bayerischen Gemeindetages einen aktuellen Satzungsentwurf erstellt.

In diesem Satzungsentwurf sind neben den neuen Rechtsgrundlagen und redaktionellen Änderungen folgende Neuerungen berücksichtigt:

- § 2 Abs. 2: zum Erschließungsaufwand werden auch die Kosten für Immissionsschutzanlagen gezählt; in der Auflistung werden die Buchstaben g.), h) und l.) ergänzt
- § 2 Abs. 3 stellt klar, dass zum Erschließungsaufwand auch von der Gemeinde bereitgestellte Sachen und Rechte sowie die vom gemeindlichen Personal erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung zählen
- § 2 Abs. 5 die Aufwendungen für einen erforderlichen Wendehammer können nunmehr bis zur 4-fachen Breite (bisher 2-fachen) der Sackgasse berücksichtigt werden
- § 6 Abs. 3 regelt die berücksichtigungsfähige Grundstücksfläche näher, insbesondere im Übergang von Bebauungsplänen zum unbebauten Innenbereich (Nr. 1) und vom unbeplanten Innenbereich zum Außenbereich (Nr.2)
- § 6 Abs. 4 hier werden die in sonstiger Weise nutzbaren Grundstückstücke detailliert aufgeführt
- § 6 Abs. 5 hier wird die Berechnung der Zahl der Vollgeschosse erläutert, wenn im Bebauungsplan nur eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form einer Wand- oder Firsthöhe festgelegt ist
- § 6 Abs. 8 wird der Begriff der Vollgeschosse näher erläutert
- § 6 Abs. 9 hier wird die Zahl der der Vollgeschosse für Grundstücke, die mit Kirchen oder Türme bebaut sind, geregelt
- § 6 Abs. 10 hier wird die Zuordnung zu gewerblich genutzten Grundstücken geregelt und der Nutzungsfaktor auf 30 % (bisher 25 %) geändert
- § 6 Abs. 11 wird zum § 7
- § 8 die Ziffern 6 bis 9 werden in der Aufzählung für die Teilbereiche einer Kostenspaltung ergänzt
- § 11 das Entstehen der Beitragspflicht wird neu eingefügt
- § 13 die Definition der Beitragspflichtigen wird ergänzt
- § 14 die Fälligkeit des Beitragsbescheides wird ergänzt
- § 15 Abs. 2 regelt die Unwirksamkeit eines Ablösungsvertrages, wenn der Ablösungsbeitrag von dem tatsächlichen Erschließungsbeitrag zu sehr abweicht

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis von dem vorgelegten Entwurf der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) und beschließt den Entwurf als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

TOP 7 Informationen und Anfragen

TOP 7.1 Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen finden am Mittwoch, 17.04.2024 (Ansbach, Gonserkeller) bzw. Donnerstag, 18.04.2024 (Roden, Schützenhaus) statt.

Annamaria Wundes: entschuldigt sich wegen Terminüberschneidung, kommt evtl. später nach.

TOP 7.2 Europawahl am 09.06.2024

Christoph Henlein: Gibt es für die Europawahl am 09.06.2024 schon Einteilungen?
J. Albert gibt bekannt, dass die Einteilung durch die Verwaltung erfolgt. Die Auszählung der Briefwahlen erfolgt in der FOS.

TOP 7.3 Wasserzählertausch in der Gemeinde

Der Austausch der Wasseruhren durch „Die Energie“ erfolgt in Kürze.

Tobias Winkler. Die Fremdvergabe an Die Energie hätte im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden müssen. Ebenso wurde der Auftrag nichtöffentlich beschlossen und bislang nicht öffentlich bekannt gegeben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführerin